

rechtliche Nachfrage, Zuschaltung Videokonferenz, wenn Schüler*in zum Beispiel auf Kur ist

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. Oktober 2024 11:56

Ich weiß es nicht genau, schätze aber, dass noch immer dieselben Regelungen gelten wie für Videokonferenzen in der Corona-Zeit, oder? Für NDS findet sich hier eine gute Zusammenstellung von FAQ: [FAQ | Einsatz von Videokonferenzsystemen in Schulen | Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen](#). Für NRW fand ich das hier (habe ich mir nun aber nicht genauer durchgelesen, muss ich gestehen; weiß daher nicht, ob dort deine Fragen beantwortet werden): [Umgang mit Videokonferenzen | Bildungsportal NRW](#)

Aber ich frage mich auch, ob SuS, die sich in einer Kur befinden, es überhaupt zeitlich schaffen, an schulischen Videokonferenzen teilzunehmen. Meistens hat man doch gerade vormittags Termine in der Kur-Einrichtung (Kurse usw.). Ich war noch nie selbst auf Kur/in einer Reha, aber so haben es mir sowohl Erwachsene als auch SuS berichtet.